

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 96.

Donnerstag den 6. April.

1854.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen Meßvermietungen vorgeschriebenen Mietz-Veränderungs-Anzeigen für den Termin Ostern dieses Jahres, oder dafern dergleichen Vermietungen seit Michael vorigen Jahres nicht vorgefallen sind, die diesfalls erforderlichen Vacatscheine bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadtschulden-Eiligungsfonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben.

Leipzig, den 5. April 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt wird als diesjährige erste Benefizvorstellung

Sonnabend den 8. April d. J.

Der Prophet, große Oper von Meyerbeer,

aufgeführt werden. Wenn schon die Wahl dieser Oper, welche seit längerer Zeit nicht über die hiesige Bühne gegangen ist, eine zahlreiche Theilnahme aller Theaterfreunde erwarten läßt, so glaubt der unterzeichnete Verwaltungsausschuß in dieser Hoffnung sich um so weniger zu täuschen, als Frau Gundy die Partie der „Fides“, in welcher dieselbe schon bei ihrem früheren Hiersein die glänzendsten Erfolge errang, als Gast mit dankenswerthester Bereitwilligkeit übernommen hat.

Der Beaufsichtigung des Cassengeschäfts hat sich Herr Moritz Lorenz (Firma Brückner, Lampe & Comp.) gütigst unterzogen.

Leipzig, den 5. April 1854.

Der Ausschuß zur Verwaltung des Theater-Pensions-Fonds.

Bekanntmachung.

Das nach dem Königreiche Dänemark correspondirende hiesige Publicum scheint sich nicht hinreichend davon unterrichtet zu haben, daß das Herzogthum Holstein dem deutsch-österreichischen Postvereine nicht mehr angehört. Es wird daher darauf besonders hingewiesen, daß die Correspondenz nach Altona, Kiel, Rendsburg, Wandsbeck etc. mit Marken nicht frankirt werden kann, sondern, wenn dies geschehen soll, deren specielle Aufgabe bei der Oberpostamts-Einnahme erforderlich ist.

Leipzig, den 4. April 1854.

Königl. Ober-Postamt.
Röntsch.

Drei goldene Worte, oder etwas über Kindererziehung. (Schluß.)

Auch danken sollen 2) unsere Kinder für Alles. In diesem Punkte kann ich mich kürzer fassen, weil er mit dem ersten gewissermaßen in Eins zusammengeht. Denn lernen die Kinder durch das Bitten zuerst ihre Abhängigkeit fühlen und damit verstehen, warum sie bitten sollen, so werden sie wohl zugleich ebenso begreifen lernen, warum sie auch für Alles zu danken haben. Kleine Kinder drücken uns ihren Dank wohl zuweilen schon durch einen holden Blick, durch ein freundlich-zufriedenes Nicken genugsam aus; später genügt es wohl, wenn sie uns zum Dank die Hand reichen oder ein einfaches, herzliches „Danke Dir!“ sagen; die verständigen Kinder mögen ihren Dank, je nach den Umständen oder der Sache gemäß, in mehr oder weniger Worten aussprechen lernen. Auf einen angemessenen, anstands- oder höflichkeitsgemäßen Ausdruck ist wohl immerhin Rücksicht zu nehmen, je verständiger die Kinder schon sind oder je gebildeter sie werden wollen; doch bleibt das Gefühl und die Herzlichkeit, der Dank an und für sich, stets die Hauptsache. Ganz unterlassen oder verossen darf daher ein Dank nie werden, selbst da nicht, wo ein

Kind durch Gehorsam oder Fleiß etc. sich irgend einen Anspruch, oder ein Verdienst, oder Recht an das Empfangene erworben zu haben glauben könnte. Das Wort „für Alles“, also für alles Empfangene zu danken, ist deshalb auch hier noch strenger, als beim Bitten zu nehmen. Uebrigens gelten hier alle dieselben Regeln und Grundsätze, wie im Punkte des Bittens. Nicht nur für etwas Empfangenes haben die Kinder stets zu danken, sondern auch für bloße Handreichungen und für jede Gefälligkeit, die ihnen erwiesen wird, — und zwar ihren Geschwistern und den etwaigen Dienstleuten ebensowohl, wie ihren Aeltern, Lehrern und Vorgesetzten. Hält man in dem Allen hier eben so streng darauf, wie im ersten Punkte, so wird man auch den wohlthätigen Einfluß des Dankens auf alles Andere hier nicht minder bald ebenso spüren wie dort; denn Beides, bitten und danken, ist wie in seinen Ursachen, so in seinen Wirkungen eng mit einander verbunden.

3) Auf's Wort folgen sollen die Kinder. Auf's bloße Wort, d. h. ohne andere Zwangsmittel; auf's Wort, d. h. auch sogleich, ohne langes Zögern, pünktlich. Gern und willig sollen sie folgen lernen — oder gehorchen, d. h. zuerst hören und dann thun, was ihnen geheißen und geboten, so wie beziehentlich auch hören und unterlassen, was ihnen verboten wird. Des Lehrers erste Frage, wenn ein Kind zur Schule gebracht wird,